

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Bienwald**

am 07.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein,

An der Sitzung nahmen teil:

Bürgermeister/Beigeordnete/Ortsvorsteher:

Niklas Hogrefe	Beigeordneter	
Hartmut Kechler	Ortsvorsteher	
Volker Poß	Bürgermeister	(Stellv. Verbandsvorsteher)
Steffen Weiß	Bürgermeister	(Verbandsvorsteher)
Marc Ulm		
	Ortsbürgermeister	
er		
Stefanie Gerstner	Ortsvorsteherin	

Verbandsversammlung:

Claus Jöckle	CDU
Stefan Müller	CDU
Jörg Thürwächter	CDU
Martin Thürwächter	CDU
Fritz Scheidt	SPD
Guido Steinhauer	FWG
Ernst Rieder	parteilos

Verwaltung:

Julia Kraus	Schriftführerin und Sachbearbeiterin, Eigenbetrieb Abwasser
Martin Lucke	Mitarbeiter, Wasserzweckverband
Marco Ploch	Sachbearbeiter, Bauverwaltung
Manfred Rihl	Betriebsleiter, Kläranlage
Ralf Schöppenthau	Stellv. Werkleiter, Eigenbetrieb Abwasser
Ayla Yilmaz	Sachbearbeiterin, Eigenbetrieb Abwasser

Zuhörer	1
---------	---

An der Sitzung nahmen nicht teil:

Verbandsvorsteher

Dr. Dennis Nitsche

(Verbandsvorsteher entschuldigt)

Verbandsvorste

her

Verbandsversammlung:

Sven Möller

FWG

(entschuldigt)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Verpflichtung der Mitglieder
- 2 Wahl des Verbandsvorstehers mit Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers mit Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung
- 4 Wahl der Werkausschussmitglieder
- 5 Wahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder
- 6 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes
- 7 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher
- 8 Bestellung einer Werkleitung für den Wasserzweckverband Bienwald
- 9 Zwischenbericht zum 30.09.2024 für den Wasserzweckverband Bienwald
- 10 Anpassung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2025
- 11 Erneuerung Trinkwasserleitung Turmstraße, Büchelberg
- 12 Information: Vergabe äußere wassertechnische Erschließung Wiesengrund Teil B, Büchelberg
- 13 Information zur Kreditaufnahme
- 14 Information zum Bau von 6 Grundwassermessstellen
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Nächsten Sitzungstermine
- 15.2 Höhe der einmaligen Beiträge für Wasser im Ortsbezirk Wörth und Maximiliansau

1 **Verpflichtung der Mitglieder**

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 9 der Verbandsordnung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder bzw. deren gesetzlichen Stellvertretern und je vier weiteren vom Rat gewählten Vertretern.

Diese Mitglieder einschließlich ihren Vertretern wurden am 10.09.2024 vom Stadtrat Wörth am Rhein und am 29.08.2024 vom Verbandsgemeinderat Kandel gewählt.

Die Ortsbürgermeister bzw. die Ortsvorsteher gehören der Verbandsversammlung mit beratender Stimme an, sofern sie nicht als Mitgliedsvertreter bestellt sind.

Stellv. Verbandsvorsteher Volker Poß verpflichtete die Mitglieder der Verbandsversammlung Claus Jöckle und Ernst Rieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und weist besonders auf die Bestimmungen der §§ 20,21,22,30 und 31 der Gemeindeordnung (GemO) hin.
Den Mitgliedern wurde anschließend ein Kommunalbrevier 2024 ausgehändigt.

2 **Wahl des Verbandsvorstehers mit Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung**

Gemäß § 10 Ziffer 1 der Verbandsordnung (VO) des Wasserzweckverbandes obliegt der Verbandsversammlung die Wahl des Verbandsvorstehers. Gemäß § 12 der Verbandsordnung (VO) erfolgt die Wahl für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein.

Nach der Wahl ist der/die Verbandsvorsteher/in gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6, § 9 Abs. 1 KOMZG i.V.m. § 54 GemO zum/zur Ehrenbeamten/in zu ernennen, zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Auf Vorschlag wurden Hartmut Kechler und Jörg Thürwächter einstimmig in den Wahlvorstand zur Wahl des Verbandsvorstehers und zur Wahl des stellv. Verbandsvorstehers berufen.

Die Verbandsversammlung wählte in geheimer Abstimmung Herrn Steffen Weiß zum Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes Bienwald.

Die Stimmzettel sowie die Niederschrift über die Wahl des Verbandsvorstehers sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgte durch den noch im Amt befindlichen stellv. Verbandsvorsteher Volker Poß.

Die Niederschrift über die Ernennung des Verbandsvorstehers für den Wasserzweckverband Bienwald ist ebenfalls dem Original der Niederschrift beigelegt.

3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers mit Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Gemäß § 10 Ziffer 1 der Verbandsordnung (VO) des Wasserzweckverbandes obliegt der Verbandsversammlung die Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers. Gemäß § 12 der Verbandsordnung (VO) erfolgt die Wahl für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen.

Nach der Wahl ist der/die stellvertretende Verbandsvorsteher/in gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6, § 9 Abs. 1 KOMZG i.V.m. § 54 GemO zum/zur Ehrenbeamten/in zu ernennen, zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Die Verbandsversammlung wählte in geheimer Abstimmung Herrn Niklas Hogrefe zum stellv. Verbandsvorsteher des Wasserzweckverbandes Bienwald.

Die Stimmzettel sowie die Niederschrift über die Wahl des stellv. Verbandsvorstehers sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

Die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgte durch den noch im Amt befindlichen stellv. Verbandsvorsteher Volker Poß.

Die Niederschrift über die Ernennung des stellv. Verbandsvorstehers für den Wasserzweckverband Bienwald ist ebenfalls dem Original der Niederschrift beigelegt

4 Wahl der Werkausschussmitglieder

Gemäß § 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 4 der Betriebssatzung hat die Verbandsversammlung einen Werkausschuss zu wählen. Der Werkausschuss besteht aus zwei Mitgliedern aus der Mitte der Verbandsversammlung und zwei weiteren sachkundigen Bürgern aus dem Versorgungsgebiet sowie deren Stellvertretern.

Als sachkundiger Bürger wurde Gerhard Rinck aus Freckenfeld als Mitglied für den Werkausschuss vorgeschlagen.

Verbandsvorsteher Steffen Weiß gab bekannt, dass aufgrund des fehlenden Vorschlags für die Benennung eines weiteren sachkundigen Bürgers aus dem Versorgungsgebiet die Wahl des Werkausschusses in der nächsten Sitzung am 28.11.24 durchgeführt wird.

Die Versammlung nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

5 Wahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder

Gemäß §§ 44 und 110 der Gemeindeordnung (GemO) ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses ist gem. § 10 Ziffer 2 der Verbandsordnung (VO) die Versammlung zuständig. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern und deren Stellvertretern.

Die Versammlung wählte einstimmig in offener Abstimmung die vorgeschlagenen Personen

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Ernst Rieder | Stellver. Claus Jöckle |
| 2. Sven Möller | Stellver. Fritz Scheidt |
| 3. Martin Thürwächter | Stellver. Jörg Thürwächter |
| 4. Stefan Müller | Stellver. Guido Steinhauer |

als Rechnungsprüfungsausschussmitglieder bzw. als deren Stellvertreter.

6 Festlegung der Höhe des Sitzungsgeldes

Die Mitglieder der Versammlung, des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird durch Beschluss der Versammlung nach jeder Kommunalwahl neu festgelegt. Seit der Kommunalwahl im Jahr 2019 beträgt die Höhe des Sitzungsgeldes 30 EUR.

Die Versammlung beschloss einstimmig das Sitzungsgeld auf 40 EUR festzulegen.

7 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher richtet sich nach den Vorschriften der § 17 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 1 S. 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO). Bisher wurde für den Verbandsvorsteher 50 v. H. des zulässigen Höchstsatzes von 25 v. H. für Ortsbürgermeister als Aufwandsentschädigung festgesetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher in dieser Höhe zu belassen.

Der stellv. Verbandsvorsteher Niklas Hogrefe übernahm den Vorsitz zur Abstimmung über die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers.

Der Verbandsvorsteher Steffen Weiß wurde von der Abstimmung i.S.v. § 22 Gemo i.V.m. § 36 Abs. 3 Nr. 5 Gemo ausgeschlossen.

Die Versammlung beschloss einstimmig die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers in Höhe v. 50 v.H. des zulässigen Höchstsatzes von 25 v.H. für Ortsbürgermeister zu belassen.

8 Bestellung einer Werkleitung für den Wasserzweckverband Bienwald

Nachdem der bisherige Stelleninhaber aus dem Dienst ausgeschieden ist, läuft derzeit das Stellenbesetzungsverfahren für die Werkleitung des Wasserzweckverbands.

Gegebenenfalls kann bereits in der Sitzung ein Vorschlag für die Besetzung unterbreitet werden.

Der Verbandsvorsteher Steffen Weiß bestellte mit Zustimmung der Verbandsversammlung Marco Ploch zum neuen Werkleiter für den Wasserzweckverband Bienwald.

Marco Ploch stellte sich im Anschluss persönlich dem Gremium vor.

9 Zwischenbericht zum 30.09.2024 für den Wasserzweckverband Bienwald

Gem. § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 6 der Betriebssatzung ist über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Ein systematischer Soll/Ist-Vergleich für den Erfolgsplan liegt der Einladung bei.

Im Jahr 2024 sind Wassererlöse und wiederkehrende Beiträge in Höhe von 425.200 EUR veranschlagt. Eine Gebühren- und Beitragsfestsetzung kann erst nach Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen.

Die Auflösung der Einmaligen Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen und die Aufwendungen der Verwaltungskosten an die Stadt Wörth am Rhein können erst zum Ende des Wirtschaftsjahres festgesetzt bzw. zugeordnet werden.

Im Vermögensplan sind Zugänge des Anlagevermögens in Höhe von 1.268.000 EUR veranschlagt. Zum 30.09.2024 waren 205.310 EUR für folgende Maßnahmen verausgabt:

Lizenzen	1.330 EUR
Wassergewinnungsanlagen	412 EUR
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	17.088 EUR
Wasserzähler	5.949 EUR
Anlagen im Bau	180.531 EUR

Aufgrund der sehr dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kann im Rahmen einer Abweichungsanalyse keine gesicherte Prognose für erfolgsgefährdende Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen mitgeteilt werden.

Die Verbandsversammlung nahm den Zwischenbericht zum 30.09.24 des Wasserzweckverbandes Bienwald zustimmend zur Kenntnis.

10 Anpassung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2025

Die Einmalbeiträge sind im Jahr 2002 letztmalig angepasst worden. Aufgrund der aktuellen Preise für das Neubaugebiet Wiesengrund Teil B, in der Ortsgemeinde Büchelberg, wurden die Einmalbeiträge neu berechnet.

In Anbetracht der Kostensteigerungen der vergangenen 22 Jahre sowie der zu berücksichtigenden Investitionskosten zur Erschließung des Neubaugebietes Wiesengrund Teil B, Ortsgemeinde Büchelberg, sollte der einmalige Beitrag von 2,13 € je m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche, zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse, auf 20,72 € je m² zzgl. MwSt. beitragspflichtiger Grundstücksfläche, zuzüglich Zuschläge für Vollgeschosse, zum 01.01.2025 angehoben werden.

Der stellv. Werkleiter Ralf Schöppenthau beantwortete Fragen aus dem Gremium zur Beitragsanpassung.

Die Verbandsversammlung stimmte der Erhöhung der Einmalbeiträge einstimmig zu.

11 Erneuerung Trinkwasserleitung Turmstraße, Büchelberg

Die Trinkwasserversorgungsleitung zwischen Wasserturm Büchelberg und Ortseingang Büchelberg (Kreuzung Turmstraße/ Im Oberdorf) ist aufgrund der bisherigen Nutzungsdauer und aufgrund bereits aufgetretener Rohrbrüche/ Betriebsstörungen zu erneuern.

Die Erneuerung der Trinkwasserleitung wurde im Zeitraum vom 11.09.2024 bis 24.09.2024 öffentlich ausgeschrieben.

Mit Submission am 24.09.2024 ist ein zu wertendes Angebot eingegangen.

Der Angebotspreis liegt mit 269.954,52 EUR zzgl. MwSt. mehr als 53,6 % oberhalb der Kostenschätzung von 175.700,00 EUR zzgl. MwSt. Aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Erneuerung der Trinkwasserleitung im November erneut ausschreiben zu lassen. Dabei soll für den Eingang mehrerer Angebote sowie zur Vermeidung von Spekulationsangeboten der Zeitraum zwischen Auftragsvergabe und Ausführungszeit verlängert werden.

Bei einer Ausschreibung im November 2024 und einer Bauausführung im Frühjahr 2025 ist ein ausreichender Zeitraum zwischen Auftragsvergabe und Ausführungszeit gegeben.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, den Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag der Zentralen Vergabestelle bei einem Auftragswert bis maximal 20 % oberhalb der Kostenschätzung zu vergeben.

Die Verbandsversammlung nahm die Aufhebung der Ausschreibung zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Verwaltung zu ermächtigen, die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Turmstraße, Büchelberg, im November 2024 erneut auszuschreiben und den Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag der zentralen Vergabestelle bei einer Angebotssumme bis max. 20 % oberhalb der Kostenschätzung zu vergeben.

12 Information: Vergabe äußere wassertechnische Erschließung Wiesengrund Teil B, Büchelberg

Der Werkausschuss und die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Bienwald beschloss in seiner Sitzung am 07.03.2024, die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag zur Vergabe der äußeren wassertechnischen Erschließung Wiesengrund Teil B, Büchelberg, entsprechend der Vergabeempfehlung der zuständigen Vergabestelle zu erteilen.

Die Ausschreibung zur äußeren wassertechnischen Erschließung wurde zusammen mit der äußeren abwassertechnischen Erschließung sowie der Erschließung der Verkehrsanlagen am 12.07.2024 submittiert. Nach Prüfung der Angebote und der Vergabeunterlagen erfolgte die Vergabeempfehlung an den Bieter Fa. GRÖTZ GmbH & Co KG Bauunternehmung, Gaggenau.

Der Auftrag wurde an die Fa. GRÖTZ GmbH & Co KG Bauunternehmung, Gaggenau vergeben. Der Anteil der äußeren wassertechnischen Erschließung beträgt lt. Angebot 65.775,33 EUR zzgl. MwSt.

Die Verbandsversammlung nahm die Vergabe der äußeren wassertechnischen Erschließung im Bereich Wiesengrund Teil B zustimmend zur Kenntnis.

13 Information zur Kreditaufnahme

Aufgrund eines Liquiditätsengpasses beim Wasserzweckverband Bienwald musste im August 2024 ein Kredit über 350.000 €, mit einer Zinsbindungsdauer von 1 Jahr, zu einem Nominalzins von 3,8 %, Effektiver Jahreszins 3,87 % bei der Sparkasse Südpfalz aufgenommen werden.

Es wurden von der Sparkasse sowie von der VR Bank Kreditangebote eingeholt.

Der Kredit wurde aufgrund der geplanten und genehmigten, diesjährigen Maßnahmen, die Herstellung von 6 Grundwassermessstellen so wie die Erneuerung der Wasserleitung vom Wasserturm in der Ortsgemeinde Büchelberg, in der Größenordnung von 350.000 € aufgenommen.

Die Verbandsversammlung nahm die Kreditaufnahme zustimmend zur Kenntnis.

14 Information zum Bau von 6 Grundwassermessstellen

Die Verbandsversammlung hatte am 07.03.2024 die Verwaltung ermächtigt, die Aufträge entsprechend dem Vergabevorschlag der zentralen Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach zu erteilen, sowie über die Aufträge zu informieren.

Es wurde der Bau von 6 Grundwassermessstellen öffentlich ausgeschrieben. 7 Angebote wurden bis zur Submission am 30.07.2024 abgegeben.

Die zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach hat den kostengünstigsten Bieter, die Firma TERRASOND GmbH aus 89312 Günzburg zum Preis von 166.009,76 € inkl. MwSt. zur Beauftragung vorgeschlagen.

Das Ingenieurbüro für Geotechnik schätzte die Kosten für den Bau der 6 Grundwassermessstellen auf 142.941,61 €.

Die Firma TERRASOND GmbH wurde am 09. September 2024 mit dem Bau beauftragt.

Die Verbandsversammlung nahm die Beauftragung zustimmend zur Kenntnis.

15 Anfragen und Mitteilungen

15.1 Nächsten Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am Donnerstag den 28.11.24 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wörth statt.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 28.11.24 um 18:00 Uhr im Rathaus Wörth statt.

15.2 Höhe der einmaligen Beiträge für Wasser im Ortsbezirk Wörth und Maximiliansau

Ortsvorsteherin Steffanie Gerstner erkundigte sich nach der Höhe der einmaligen Beiträge für Wasser in den Ortsbezirken Wörth und Maximiliansau. Die Wasserversorgung erfolgt hier durch den Zweckverband Germersheimer Südgruppe.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung am 28.11.24 Auskunft erteilen.